

Infodienst

1/2008 Januar/Februar 2008



Inhalt

TITEL: Vorstandsbezahlung

FINANZIERUNG

EU-INFO

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOTE

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14.3.2008

Bezahlung des Vereinsvorstands

Je größer ein Verein ist, desto größer ist auch die Verantwortung und Arbeitsbelastung des Vorstands. Nicht selten arbeiten Vorstände zwanzig und mehr Stunden unentgeltlich für einen Verein. Insbesondere die Nachfolgefrage gestaltet sich in solchen Fällen immer schwieriger, denn wenige Menschen haben die zeitlichen und/oder finanziellen Ressourcen für diesen Arbeitsaufwand. Nicht wenige Vereine haben generell Mühe diesen Posten mit kompetenten Leuten zu besetzen. Eine Strategie ist es, durch finanzielle Gegenleistungen Anreize für potenzielle Vorstände zu schaffen. Hierbei sind jedoch einige Rahmenbedingungen zu beachten.

Selbstlosigkeit

Grundsätzlich dürfen Mittel des gemeinnützigen Vereins nach § 55 *Selbstlosigkeit* der Abgabenordnung nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden und Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen erhalten. Außerdem dürfen jedwede Vergütungen nicht unverhältnismäßig sein, wobei für die Verhältnismäßigkeit keine absoluten Beträge vorgegeben sind. Abhängig von der Vereinsgröße/Mitgliederzahl/Beschäftigtenzahl sind unterschiedliche Grenzen bei der Verhältnismäßigkeit von Vergütungen denkbar. Der TVöD oder die Ortsüblichkeit können hier ein Maßstab sein.

Diese Bedingungen sind auch bei Zahlungen/Vergünstigungen an Vorstände zu beachten. Problematisch ist es beispielsweise, dem Vorstand ein Handy zur Verfügung zu stellen oder auch kostenlose Gegenleistungen (z. B. Raumnutzung) ohne Abrechnung vereinsfremder Nutzung. Bei den Zahlungen ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Erstattung von Aufwendungen handelt oder um eine Vergütung für geleistete Arbeitszeit.

Erstattung von Aufwendungen

Wie der Name schon sagt, dient die Aufwandserstattung der Abgeltung von durch die Vorstandstätigkeit verursachten Aufwendungen. Dazu zählen z. B. Aufwendungen für Telefon, Porto, Büromaterial, Fahrtkosten. Grundsätzlich ist von einer pauschalen Erstattung abzusehen, außer es gibt, wie beispielsweise bei der KM-Pauschale einschlägige steuerliche Vorschriften. In der Regel ist deshalb ein Einzelnachweis der entstandenen Aufwendungen zu leisten.

In der Praxis wird gerne der Begriff Aufwandsentschädigung benutzt, der häufig fälschlicherweise sowohl für eine Aufwandserstattung steht als auch für die Arbeitszeitvergütung.

Eine Ausnahme ist nach dem neuen §3 Nr. 26a EStG zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements die sogenannte **Ehrenamtpauschale**. Hier handelt es sich um einen allgemeinen Freibetrag (ab 1.1.2008 auch sozialversicherungsfrei) von bis zu 500,00 EUR pro Kalenderjahr für nebenberufliche Tätigkeiten im Auftrag eines gemeinnützigen Vereins z. B.: Vereinsvorstand, Gerätewart, BuchhalterIn. Diese Pauschale ist nicht mit der schon bisher möglichen „Übungsleiterpauschale“ nach §3 Nr.26 EStG (z. B. übungsleitende, betreuende, erzieherische Tätigkeit) kombinierbar. Die Tätigkeit darf außerdem nicht im steuerpflichtigen Wirtschaftsbetrieb des Vereins anfallen z. B. Vereinsgaststätte, Flohmarkt etc.

Die Nebenberuflichkeit ist gegeben, wenn die Tätigkeit nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt.

Vergütung der Arbeitszeit

Die rechtliche Beziehung zwischen Vorstand und Verein ist in der Regel die des Auftrags (§662 BGB): *„Durch die Annahme eines Auftrags verpflichtet sich der Beauftragte, ein vom Auftraggeber übertragenes Geschäft für diesen unentgeltlich zu besorgen.“*

Dies bedeutet, dass es ohne eine entsprechende schriftliche Regelung nicht möglich ist, dem Vorstand eine Vergütung zu zahlen. Wenn trotzdem eine Vergütung gezahlt wird, widerspricht das gemäß dem Bundesfinanzhof (BFH 8.8.2001) dem Begünstigungsverbot und gefährdet die Steuerbegünstigung.

Aufwandsentschädigungen sind demgegenüber möglich, nach §670 BGB gibt es sogar einen Anspruch darauf: *„Macht der Beauftragte zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Auftraggeber zum Ersatze verpflichtet.“* In der Satzung kann der Anspruch auf eine Aufwandserstattung allerdings ausgeschlossen werden.

Immer dann, wenn dem Vorstand eine Vergütung gezahlt werden soll, ist eine entsprechende Satzungsformulierung aufzunehmen z. B. *„Die Vorstandsarbeit kann vergütet werden“* und es sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen, z. B. in Form eines Anstellungsvertrags.

Dieter Harant (IBPro)

Veranstaltungshinweis:

Am 23.4., 29.5., 18.6. und 9.7.2008

findet der 4-teilige **Lehrgang „Vorstandsführschein“** – Recht und Finanzen“ statt.

Nähere Infos unter: <http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=48,295,0,0,1,0>

Finanzierung

Kampagnenförderung

Anstöße für soziale Bewegungen setzt die Bewegungsstiftung mit der Basisförderung, dem Bewegungsarbeiter/innen-Programm und der Kampagnenförderung. Die Bewegungsstiftung definiert als Kampagnen eine Reihe zeitlich begrenzten und aufeinander abgestimmten Aktivitäten mit einer Dauer von mehreren Wochen bis zu mehreren Jahren.

Ihr Ziel ist es, auf Grundlage einer Analyse der Ausgangssituation politische bzw. gesellschaftliche Änderungen herbei zu führen oder einer Verschlechterung entgegen zu wirken. Der Stiftungsrat hat die Förderrichtlinien für Kampagnen nun neu überarbeitet.
Weitere Infos/Förderrichtlinien unter: <http://www.bewegungsstiftung.de/>

EU-Info

Bundesweiter EU-Projekttag an den Schulen

Während der Europawoche im Mai 2008 findet an den Schulen ein bundesweiter EU-Projekttag statt. In Vorbereitung auf den Projekttag bietet die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) Informations- und Unterrichtsmaterial zur EU an. Jede Schule erhält ein Ansichtsexemplar pro Titel kostenlos. Bei der bpb gibt es eine Internetseite „EU-Projekttag“. Minister, EU-Kommissionsmitarbeiter sowie Abgeordnete der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments werden am Projekttag ihre alten Schulen besuchen.

Weitere Informationen unter www.bpb.de/euprojekttag

Jugendpreis Entwicklungspolitik

Die Generaldirektion Entwicklung der EU-Kommission hat zum zweiten Mal den „Jugendpreis Entwicklungspolitik“ gestartet. Schüler aus den 27 EU-Mitgliedstaaten sind eingeladen, ein Kunstwerk zu einem oder mehreren der Wettbewerbsthemen Klimaveränderung, Wasser und Energie sowie nachhaltiger Tourismus in Afrika einzureichen. Gefragt sind Poster oder Multimediapräsentationen sowie eine entsprechende Botschaft.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Lehrern und Schülern ein Bewusstsein für die Herausforderungen zu verschaffen, vor denen insbesondere viele afrikanische Länder stehen. Der Hauptpreis ist eine Reise nach Afrika. Die betreffenden Schüler und Lehrer werden dort Projekte aus der Entwicklungszusammenarbeit und dem Bildungsbereich besuchen.

Frist: 31. März 2008. Weitere Informationen unter www.dyp2007.org/ww/de/pub/dyp2007/

XENOS

Das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm XENOS wird in diesem Jahr mit dem Folgeprogramm "XENOS - Integration und Vielfalt" in die erste Förderrunde gehen. Das Programm "XENOS - Integration und Vielfalt" zielt darauf ab, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft entgegen zu wirken.

In diesem Sinne sollen insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig unterstützt werden. Da Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit in arbeitsmarktlichen Zusammenhängen kein ausschließliches Phänomen jüngerer Menschen ist, öffnet sich das Programm auch für andere Zielgruppen, z. B. ältere Beschäftigte und (ehemalige) Strafgefangene.

Förderschwerpunkte:

- Qualifizierung und Weiterbildung in Schule, Ausbildung und Beruf
- Grenzübergreifende und transnationale Austauschmaßnahmen
- Betriebliche Maßnahmen und Bildungsarbeit in Unternehmen
- Maßnahmen zur Integration von Migranten und Migrantinnen
- Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus im öffentlichen Raum
- Förderung von Zivilcourage und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum

Das Programm soll nach Auswahl der Projekte im Herbst 2008 starten.
Weitere Infos unter: [Xenos http://www.bmas.de/coremedia/generator/22874/2007-12-18-esf-xenos-integration-und-vielfalt.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/22874/2007-12-18-esf-xenos-integration-und-vielfalt.html)

Nachrichten

Neue Spendenquittungen

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ergeben sich – bereits rückwirkend zum 01.01.2007 – auch Änderungen beim Ausstellen von Spendenbescheinigungen. Hierzu hat das Bundesministerium der Finanzen neue Vordrucke herausgegeben (alte Vorlagen können noch bis zum 30.6.2008 verwandt werden).

Link: http://www.bundesfinanzministerium.de/cln_02/lang_de/nn_3790/DE/Service/Formulare_A_Z/E/008.html

Reisekostenabrechnung geändert

Die Lohnsteuerrichtlinien für das Jahr 2008 verändern auch das Verfahren zur Anerkennung von Reisekosten als Werbungskosten. Diese Veränderungen betreffen sowohl ArbeitnehmerInnen, wie auch Selbständige. Übernachtungskosten (z.B. Hotel) müssen nunmehr nachgewiesen werden. Es bleibt bei der bisherigen Regelung, dass ein darin enthaltenes Frühstück mit abgezogen wird. Allerdings werden jetzt 20 % der Verpflegungsmehraufwandspauschale (zur Zeit 24,00 Euro) angesetzt (also 4,80, statt 4,50). Wenn Mittag- oder Abendessen in der Hotelleistung (oder auch Tagungspauschale) mit eingeschlossen sind, mindert sich die Verpflegungspauschale um jeweils 40 %, also 9,60 Euro. Damit entfallen die bisher unterschiedlichen Sätze für Mittag- und Abendessen.

Quelle: DBSH-Newsletter 1-2008

Arbeitgeberzuschüsse zu Sozialleistungen: Neue Bagatellgrenze

Erhalten Arbeitnehmer neben dem Bezug von Sozialleistungen von ihren Arbeitgebern Zuschüsse oder sonstige Leistungen, gelten die das Nettoarbeitsentgelt übersteigenden Leistungen als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt. Mit Wirkung ab 1. Januar 2008 wurde die entsprechende Rechtsnorm um eine Bagatellgrenze von 50 EUR erweitert. Damit entfallen die Beitragspflicht von Kleinbeträgen und die damit verbundenen Melde- und Nachweispflichten

Quelle: AOK- PRAXIS AKTUELL direkt 1-2008

Rentner unter 65 dürfen jetzt auch 400 Euro dazu verdienen!

Der Gesetzgeber hat rückwirkend zum 1. Januar 2008 die bisherige Verdienstgrenze von 355 Euro auf 400 Euro angehoben. Damit können jetzt auch Rentenempfänger bis zum 65. Lebensjahr Minijobs mit mehr als 355 Euro monatlich ausüben, ohne Beeinträchtigung ihres Rentenanspruchs. Auch bei Renten wegen voller Erwerbsminderung und wegen Erwerbsunfähigkeit sowie der Knappschaftsausgleichsleistung gilt die neue Hinzuverdienstgrenze von 400 Euro im Monat.

Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags nach §14 Abs.2 TzBfG

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG ist die höchstens dreimalige Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags bis zur Gesamtdauer von zwei Jahren zulässig. Eine Verlängerung iSd. § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG setzt voraus, dass sie noch während der Laufzeit des zu verlängernden Vertrags vereinbart und dadurch grundsätzlich nur die Vertragsdauer geändert wird, nicht aber die übrigen Arbeitsbedingungen. Andernfalls handelt es sich um den Neuabschluss eines befristeten Arbeitsvertrags, dessen Befristung wegen des bereits bisher bestehenden Arbeitsverhältnisses nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG ohne Sachgrund nicht zulässig ist. Eine Verlängerung liegt nicht vor, wenn die Parteien in einem Folgevertrag auf die Vereinbarung eines im Ausgangsvertrag enthaltenen Kündigungsrechts nach § 15 Abs. 3 TzBfG absehen. Dies hat der Siebte Senat des Bundesarbeitsgerichts in Fortführung seiner bisherigen Rechtsprechung zu § 14 Abs. 2 TzBfG entschieden.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. Februar 2008 -7AZR 786/06

Veranstaltungsdokumentationen des Deutschen Vereins

Am 21.09.2007 hat die Tagung „Öffentlich-private Partnerschaften in Europa“ und am 15./16.11.2007 die internationale Konferenz „Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Familienpolitik – Dienstleistungskonzepte und Politikansätze in den neuen und alten Mitgliedstaaten“ stattgefunden. Beide Veranstaltungen wurden in einer Kooperation zwischen dem Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa und dem Deutschen Verein durchgeführt. Die Dokumentationen der beiden Veranstaltungen sind nun im Internet unter <http://www.soziale-dienste-in-europa.de>, Rubrik „Aktuelles“ und <http://www.deutscher-verein.de/03-events/2007> abrufbar.

Online-Ratgeber Gleichbehandlung

Einen mehrsprachigen Online-Ratgeber zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) haben das Das Gleichbehandlungsbüro -GBB- Aachen und das Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V. entwickelt. Die Internetseite klärt leicht verständlich über Handlungsmöglichkeiten gegen rassistische Diskriminierung auf. Sie informiert über rechtliche Vorgehensweisen gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Der AGG-Ratgeber ist zunächst in Deutsch und Türkisch abrufbar. Weitere Sprachen sollen im Laufe des Jahres folgen. Weitere Infos unter: <http://www.agg-ratgeber.de/>

Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

In dem Bericht lobt sich die Bundesregierung ob ihrer Erfolge. Im Inhaltsbereich werden dann aber kritische Tendenzen deutlich. So haben 40 Prozent der Jugendlichen aus Ausländerfamilien keine Berufsausbildung, 17,5 Prozent der Ausländerkinder verlassen die Schule ohne Abschluss. Trotz eines leichten Rückgangs seit 2003 sei diese Zahl „in keinster Weise befriedigend“. Weitere alarmierende Zahlen: 40 Prozent der Jugendlichen haben keine Berufsausbildung. Überdurchschnittlich betroffen sind dabei Zuwanderer aus Italien, Griechenland und der Türkei. So fehlt es 72 Prozent der in Deutschland lebenden Türken an einer beruflichen Qualifizierung. Den 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland erhalten Sie unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/7-auslaenderbericht.html>
Quelle: DBSH-Newsletter 1-2008

Jugendhilfe für Dich

Die Jugendhilfe ist dafür da, Menschen in schwierigen Situationen zu unterstützen. Welche Rechte diese Betroffenen haben und wie ihnen geholfen werden kann, erfahren Sie unter www.jugendhilfe4u.de. Diese Seite ist entstanden in Rahmen des Projektes „Jugend bildet sich zu Recht!“ Sie richtet sich vor allem an junge Menschen, die Hilfe erwarten und sich über die Jugendhilfe informieren möchten. Die Internetseite ist ein Produkt des Projektes „Jugend bildet sich zu Recht“, initiiert vom Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.. Link: <http://www.jugendhilfe4u.de>

Kinderreport

Der vorliegende Kinderreport beleuchtet die Lebensräume sozial benachteiligter Kinder, sowie die Aspekte Kinderarmut und Medien bzw. Gesundheit und Ernährung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Sicht auf Kinder mit Migrationshintergrund. Zum Schluss gibt es Vorschläge und Anregungen, wie es in Deutschland gelingen kann, Wege aus der Kinderarmut zu finden. Der „Kinderreport Deutschland 2007“ erscheint im Velber-Verlag und hat die ISBN-Nummer 978-86613-417-1.

Schule - Wirtschaft/Arbeitsleben

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betreut ab sofort das Internetportal des Programms "Schule - Wirtschaft/Arbeitsleben". Das Programm hatte sich zum Ziel gesetzt, Modelle für einen besseren Übergang von Jugendlichen von der Schule in die Berufsausbildung ("erste Schwelle") zu entwickeln und zu erproben. Bis zum Ende der Laufzeit im Dezember 2007 beschäftigten sich bundesweit 46 Projekte mit zahlreichen Orientierungs-, Kompetenz- und Koordinationsaufgaben, die es beim Übergang von der Schule in Arbeit und Beruf zu bewältigen gilt.

Weitere Informationen unter www.swa-programm.de

Inhaltliche Auskünfte im BIBB erteilt: Dr. Friedel Schier, Tel.: 0228/107-1328, schier@bibb.de

Veranstaltungen

IBPro-Seminare – noch freie Plätze

Titel	Termine 2008	Kosten in €
<i>BWL-Grundlagen für Nichtökonomien</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=61,333,0,0,1,0	11. – 12.03.	210
<i>Umgang mit psychischen Auffälligkeiten</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=61,360,0,0,1,0	02. – 03.04.	200
<i>Führung unter Druck</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=61,334,0,0,1,0	14. – 15.04.	260
<i>Infoveranstaltung zum Seminar Lernprozessbegleitung</i> (siehe http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=61,364,0,0,1,0)	24.04. (15-17.00)	30

Nähere Information unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).